

15. Kadmium oder dessen Verbindungen
  16. Kalkstickstoff
  17. Kohlenmonoxyd
  18. Mangan oder dessen Verbindungen
  19. Nickelcarbonyl
  20. Nitrose Gase
  21. Phosgen
  22. Phosphor oder dessen Verbindungen
  23. Quarzstaub
  24. Quecksilber oder dessen Verbindungen
  25. Schwefelkohlenstoff
  26. Schwefelwasserstoff
  27. Thallium oder dessen Verbindungen
  28. Thomasschlacke
  29. Zyanwasserstoff
  30. Andere Stoffe, die ähnliche gesundheitsgefährdende Eigenschaften aufweisen, wie die unter Ziffern 1 bis 29 genannten
- (Zeitweise Benutzung der Kolloid- oder Gasfiltermasken berechtigt nicht zur Verkürzung der Arbeitszeit.)
- b) Arbeiten, die das ständige Tragen einer die Hautatmung behindernden Arbeitsschutzkleidung (Gummianzüge bei Nässe) erfordern:
1. Beschäftigung beim Abteufen von Schächten und im Steinkohlenbergbau bei ständiger Einwirkung von Nässe und starken Wasserzuflüssen aus den Firsten
  2. Beschäftigung beim Abteufen von Schächten und im Braunkohlenbergbau unter Tage bei ständiger Einwirkung von Nässe und starken Wasserzuflüssen aus den Firsten
  3. Beschäftigung beim Abteufen von Schächten und im Kali- und Steinsalzbergbau bei ständiger Einwirkung von Nässe und starken Wasserzuflüssen aus den Firsten
  4. Beschäftigung beim Abteufen von Schächten und im Erzbergbau sowie im Bergbau der Baustoffindustrie bei ständiger Einwirkung von Nässe und starken Wasserzuflüssen aus den Firsten
- c) Arbeiten unter höherem als atmosphärischem Druck:
1. **Caissonarbeiter bei einem Überdruck bis 1,3 kp/cm<sup>2</sup>**
  - bei einem Überdruck bis 2,0 kp/cm<sup>2</sup>
  - bei einem Überdruck bis 2,5 kp/cm<sup>2</sup>
  - bei einem Überdruck bis 2,9 kp/cm<sup>2</sup>

Wöchentliche Arbeitszeit  
35 Stunden vor Ort

Wöchentliche Arbeitszeit

41 Stunden am Arbeitsort

29 Stunden am Arbeitsort

23 1/2 Stunden am Arbeitsort

20 1/2 Stunden am Arbeitsort